

**Weiteres Vorgehen Leichtbauhallenstandorte
Maria-Goeppert-Mayer-Str. 21 und
Neuherbergstr. 24
Vorhaltung der Neuherbergstr. 24 als Notreserve
und Vermietung der Maria-Goeppert-Mayer-Str. 21
an die Regierung von Oberbayern**

11. Stadtbezirk – Milbertshofen - Am Hart
12. Stadtbezirk – Schwabing - Freimann

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03655

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 22.07.2021
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Die Kampfmittelräumung auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne erfordert weiterhin eine Notfallreserve für die Unterbringung Geflüchteter und Wohnungsloser im Falle einer Evakuierung aufgrund von Munitionsfunden.● Die Regierung von Oberbayern benötigt aufgrund von Umbaumaßnahmen des Ankunftsentrums Ersatzkapazitäten für die Kleiderkammer und falls mehr Geflüchtete im Ankunftszentrum ankommen.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Der Leichtbauhallenstandort in der Neuherbergstr. 24 wird weiterhin bis zum Ende der Abbrucharbeiten der Häuser auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne als Notreserve vorgehalten.● Der Leichtbauhallenstandort in der Maria-Goeppert-Mayer-Str. 21 wird von der Landeshauptstadt München ab Juli 2021 bis voraussichtlich Mitte/Ende Februar 2024 an die Regierung von Oberbayern vermietet.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Leichtbauhalle● Kampfmittelräumung

	<ul style="list-style-type: none">● Notfallreserve● Ankunftszentrum● Regierung von Oberbayern● Kleiderkammer
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">● Stadtbezirke 11 und 12● Neuherbergstr. 24● Maria-Goeppert-Mayer-Str. 21

**Weiteres Vorgehen Leichtbauhallenstandorte
Maria-Goeppert-Mayer-Str. 21 und
Neuherbergstr. 24
Vorhaltung der Neuherbergstr. 24 als Notreserve
und Vermietung der Maria-Goeppert-Mayer-Str. 21
an die Regierung von Oberbayern**

11. Stadtbezirk – Milbertshofen - Am Hart
12. Stadtbezirk – Schwabing - Freimann

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03655

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 22.07.2021
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die Leichtbauhallenstandorte Maria-Goeppert-Mayer-Str. 21 und Neuherbergstr. 24 werden derzeit als Notfallreserve vorgehalten.

In der referatsübergreifenden Task Force Unterbringung Flüchtlinge und Wohnungslose (UFW) meldete die Regierung von Oberbayern (ROB) einen dringenden Flächenbedarf an. Hintergrund sind notwendige Umbauarbeiten am Ankunftszentrum, aufgrund derer der ROB ab Juli 2021 bis Mitte/Ende Februar 2024 ca. 150 Bettplätze wegfallen werden. Außerdem benötigt die ROB zeitgleich einen Ersatzstandort für die in diesem Zuge ebenfalls zu schließende auf der Fläche des Ankunftsentrums situierte Kleiderkammer.

Eine entsprechende Flächensuche durch das Kommunalreferat für die genannten Bedarfe ergab, dass keine weitere geeignete Fläche als der Standort in der Maria-Goeppert-Mayer-Str. 21 für den von der ROB benötigten Zeitraum zur Verfügung steht. Nach interner Rücksprache teilte die ROB Interesse an der Anmietung dieses Standortes mit.

Das Sozialreferat spricht sich für die Vermietung des Standortes in der Maria-Goeppert-Mayer-Str. 21 an die ROB aus, da die Landeshauptstadt München (LHM) hierdurch ihrer Zusage an das Bayerische Staatsministerium des Innern nachkommen würde, Ersatzkapazitäten für die ROB zu schaffen bzw. bereitzustellen.

1 Vorhaltung der Neuherbergstr. 24 als Notreserve

Beschlossen wurde der Standort mit dem 8. Standortbeschluss am 26.08.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03913). Der Standort wurde vom 24.03.2016 bis 31.08.2016 zur kurzfristigen Unterbringung von Geflüchteten genutzt und wird seitdem als Notreserve vorgehalten.

Der Leichtbauhallenstandort in der Neuherbergstr. 24 soll weiterhin noch bis zum Ende der Abbrucharbeiten der Häuser auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne als Notreserve vorgehalten werden.

Grund hierfür ist die andauernde und teilweise unplanmäßige Kampfmittelräumung auf dem Areal der ehemaligen Bayernkaserne durch den sukzessiven Abriss der Gebäude. Das Sozialreferat betreibt dort derzeit noch einige Unterkünfte für Geflüchtete und Wohnungslose sowie den Übernachtungsschutz. Im Falle einer notwendigen akuten Evakuierung des Gebiets, muss das Sozialreferat auf Notfallreserven zur temporären Unterbringung der Haushalte zurückgreifen können. Die Leichtbauhalle Neuherbergstr. 24 liegt außerhalb des maximalen Sperrkreises von 1.000 Metern, ist aber fußläufig erreichbar, verfügt über Sanitäreinrichtungen und gegebenenfalls über entsprechende Einrichtungen für ein Catering.

Derzeit geht das Sozialreferat davon aus, dass die Leichtbauhalle für diesen Zweck bis mindestens Ende 2023 vorgehalten werden muss. Nach aktuellem Planungsstand werden dann die letzten Gebäude der ehemaligen Bayernkaserne abgerissen sein. Eine zwischenzeitliche anderweitige Nutzung wird vom Sozialreferat als nicht zielführend erachtet, da die sofortige Belegung im Falle einer akuten Evakuierung des Gebiets notwendig wäre.

2 Vermietung der Maria-Goeppert-Mayer-Str. 21 an die Regierung von Oberbayern

Der Leichtbauhallenstandort in der Maria-Goeppert-Mayer-Str. 21 wird derzeit ebenfalls für den Fall steigender Ankunftsahlen von Geflüchteten vorgehalten. Der Standort wurde mehrmals umbenannt. Ursprünglich in 2015 hieß der Standort Bauernfeindstr. (Gem. Freimann, Flst. 305/0). Zwischenzeitlich hieß er Werner-Heisenberg-Allee, dann schließlich Maria-Goeppert-Mayer-Str. In nächster Nähe gibt es keine Anwohner*innen.

Beschlossen wurde der Standort - damals Bauernfeindstr. - mit dem 8. Standortbeschluss am 26.08.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03913). Der Standort wurde nie zur Unterbringung von Geflüchteten genutzt.

Von November 2018 bis November 2020 erfolgte eine Zwischennutzung des Standortes durch das Referat für Bildung und Sport (RBS). Um im Falle einer anstehenden Belegung adäquat reagieren zu können, wurde mit dem RBS für diese Laufzeit ein Sonderkündigungsrecht von vier Wochen vereinbart.

Der Standort in der Maria-Goeppert-Mayer-Str. 21 wird nun ohne Sonderkündigungsrecht seitens der LHM ab Juli 2021 bis voraussichtlich Mitte/Ende Februar 2024 an die ROB vermietet. Neben dem durch das Kommunalreferat noch zu verhandelnden Mietpreis werden in diesem Zeitraum sämtliche mit diesem Standort verbundenen Kosten und Verantwortlichkeiten (z. B. Strom, Reinigung, Müllentsorgung, Versicherung, Haftung, Winterdienst) von der ROB getragen. Der Bezirksausschuss 12 wurde dazu vom Amt für Wohnen und Migration/Sozialreferat kontaktiert und eingebunden.

Im Falle deutlich steigender Ankunfts zahlen geflüchteter Menschen wäre nach wie vor der Standort in der Neuherbergstr. 24 sofort bezugsbereit. Das Sozialreferat verzichtet daher bei der Maria-Goeppert-Mayer-Str. 21 auf ein Sonderkündigungsrecht, denn sollten die Ankunfts zahlen Geflüchteter deutlich steigen, bleibt die ROB durch diese Unterstützung seitens der Landeshauptstadt deutlich länger handlungsfähig, Personen selbst unterzubringen. Auch im Hinblick auf anstehende Schließungen einiger Häuser auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne in 2021 und damit im Falle einer Evakuierung deutlich weniger kurzfristig unterzubringenden Menschen, sieht das Sozialreferat die Vorhaltung der Neuherbergstr. 24 mit ca. 250 Bettplätzen als ausreichend an und geht nicht davon aus, dass eine Belegung der Maria-Goeppert-Mayer-Str. 21 notwendig wird.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Bekanntgabe ist mit dem Kommunalreferat abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Baureferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Kommunalreferat sowie den Vorsitzenden, den Fraktionssprecher*innen und den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse des 11. und 12. Stadtbezirkes ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Kommunalreferat

An das Baureferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An die Vorsitzenden, Fraktionssprecher*innen und Kinder- und

**Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse des 11. und 12. Stadtbezirkes
(je 3-fach)**

z.K.

Am

I.A.